Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 10 (1834)

Heft: 4

Rubrik: Nachtrag zur Waisenrechnung von Herisau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

an dem Besten der Anstalt und an Ihrer Wirksamkeit für Außerrohden werden Sie mit Freuden vernehmen, daß die Zöglinge und Schüler derselben fortwährend zunehmen, daß seit der öffentlichen Prüfung 5 neu eingetreten und 3 andere bestimmt angekündigt sind, und daß sie gegenwärtig deren 22 aus Außerrohden zählt.

Wahrscheinlich haben Sie bereits aus öffentlichen Blättern vernommen, daß die Gebrüder Walser, deren herrliche Vermächtnisse die Höhen des Kurzenbergs mit freudigem Glockengeläute erfüllten, auch diese vaterländische Anstalt mit 14,000 fl. beschenkt haben.

Von obrigkeitlichen Verordnungen im Kirchen- und Schulwesen habe ich Ihnen eine ganz neuliche zu bezeichnen, welche die Visitation der Schule durch obrigkeitliche Mitglieder der Schulcommission dahin erweitert, daß diese nicht bloß dann, wenn der Gr. Rath eine allgemeine Visitation aller Schulen anordnet, dieselben besuchen, sondern eingeladen sein sollen, auch in der Zwischenzeit nach Belieben, mit oder ohne Begleit, sich in denselben einzufinden, und also dieselben nicht blos im Sonntagskleide kennen zu lernen, wie das bei officiell angekündigten Besuchen der Fall sein muß.

553421

Nachtrag zur Waisenrechnung von Herisau.

Um dem von mehreren Seiten her geäußerten Verlangen nach Erläuterung über die in letztjähriger Rechnung über das hiesige Waisenamt enthaltene Rubrik „Gutsunkosten“ zu entsprechen, folget hiebei die möglichst ausführliche Rechnung derselben:

Für Ankauf von Heu 143 fl. 32 kr.; Herbstgras 28 fl. 18 kr.; und Sömmerung von zwei Kalben 18 fl. 54 kr.	190 fl. 44 kr.
= s. v. Abflüsse	43 = 6 =
	233 fl. 50 kr.

	Transport	233 fl. 50 kr.
= Salz		32 = 10 =
= Aufgabe beim Tausch einer Kuh . . .		21 = 36 =
= zwei neue Räder		5 = 24 =
Ausgaben laut den mit dem Waisenvater gepflogenen Wochenrechnungen.		
Für Taglöhne, worunter 51 fl. 6 kr. für Heuen und Emden . . .	96 fl. 30 kr.	
= Ank. v. Hagstecken 13 fl. 54 kr. und Stroh 12 fl. 37 kr. . .	26 = 31 =	
= Unkosten f. Landwirthschaftsgeräthe, Pferd= u. Wagengeschirr u. s. w.	10 = 45 =	
= extra Unkosten über Heuen und Emden	5 = 35 =	
= verschiedene andere für Vieh und Feld nöthige Ausgaben	7 = 53 =	
		147 = 14 =
		440 fl. 14 kr.

Herisau, den 28, Februar 1834.

Bartholome Ramsauer, Waisenpfleger.

553151

Berichtigungen der Gemeinderechnungen von Wolfhalden.

(Siehe appenzell. Monatsblatt Nov. 1833.)

1) Seitdem die Rechnungen öffentlich verlesen werden, wird die Gemeinderechnung oder „Kirchenrechnung" gewöhnlich einige Wochen vor der Lichtmeß=Kirchhöre, Ende Hornung oder Anfangs März, gehalten. Am Ende dieser Kirchhöre, an der früher gewöhnlich nur die Bedienstungen bestellt wurden, wird dann die Rechnung verlesen.

2) In der Specification der kirchlichen Ausgaben mangeln die 2 fl. Kapitelgeld. Ohne diese würden sich die Ausgaben für die Kirche, statt auf 689 fl. 38 kr. nur auf 687 fl. 38 kr. belaufen.

4) Bei den Armen wurden nur die Familienväter aufgezählt. Darum erscheint die Anzahl derselben so klein.

4) Für das Policeiwesen wurden statt 9 fl. 43 kr. 9 fl. 48 kr ausgegeben. Diese Ausgabe erscheint deßwegen so dürftig, weil im verwichenen Jahr die Bauern im Frohndienste bettelsjagen mußten.